
Name und Anschrift Erziehungsberechtigte

An die Schulleitung der
GS Altmühlstraße
Altmühlstraße 21
38120 Braunschweig

Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in den vorherigen Schuljahrgang

Unser(e) Tochter / Sohn _____, geb. _____, besucht
zurzeit die Klasse _____ der Grundschule Altmühlstraße.

Nach eingehender Beratung mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer stellen wir für unser
Kind den Antrag auf freiwilliges Zurücktreten

- in den vorherigen Schuljahrgang
 Schulkindergarten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)

§11 Freiwilliges Zurücktreten

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.

(2) ¹Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und volljährige Schülerinnen und Schüler. ²Der Antrag muss vor dem 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.

(3) ¹Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. ²Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist nicht zulässig.

(4) Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt am Ende des Schuljahres ohne erneute Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.